

AGB für Kurse und Stunden der „Hundeschule am Hessenturm“

Stand 29.01.2024

Im folgenden Text wird die maskuline, bzw. sachliche Ansprache (Hundehalter, Teilnehmer, Trainer, Hund, u.Ä.) gewählt. Dies stellt keine Diskriminierung der Geschlechter dar, sondern dient rein der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit.

1. Leistungserbringung:

Die Stunden, Kurse und Seminare sind Dienstleistungen der Hundeschule, für die ein ausgewiesenes Entgelt erhoben wird. Die Anmeldungen hierzu sind verbindlich – auch wenn Einzelstunden ggf. nur mündlich abgesprochen werden oder ein Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Anmeldung (Ausnahme) teilnimmt. Bei voller Belegung des Kurses, des Seminars oder Bedenken von Seiten der Trainerin, kann eine Aufnahme zu der Veranstaltung abgelehnt werden.

2. Zahlungsmodalitäten:

2.1 Einzelstunden

Die Bezahlung der Einzelstunden erfolgt direkt im Anschluss an das Training oder die Beratung in bar, Paypal oder per EC-Karte. Abgerechnet wird entsprechend des Preiskatalogs der auf der Internetseite www.hundeschule-niedenstein.de angegeben ist. Sofern eine Einzelstunde 24 Std. vorher abgesagt wird, kann ein Ersatztermin vereinbart werden oder die Stunde ersatzlos entfallen. Erscheint der Teilnehmer nicht zu der Stunde, ist nicht anzutreffen oder sagt nach Ablauf der 24 Std.-Frist ab, ist die Einzelstunde in vollem Umfang zu bezahlen. Für eine Einzelstunde bei dem Teilnehmer zu Hause oder in einem Spaziergegebiet des Teilnehmers werden zusätzlich zum Betrag der Einzel- /Beratungsstunde Fahrtkosten berechnet. Fahrtkosten und evtl. Ersatz für Fahrtzeiten für weiter entfernt wohnende Teilnehmer, sind vor des Termins bei der Trainerin zu erfragen.

2.2 Kurse

Gruppenkurse können einzeln oder mittels einer 10er-Karte verrechnet werden. Die Kursgebühr ist auf der Website zu entnehmen. Die Bezahlung des Kurses/der Karte erfolgt komplett per Überweisung, Paypal, EC-Karte oder in bar vor Kursbeginn. Eine Berechnung der Gruppenstunde erfolgt nicht, wenn 24 Std. vor Anfang der Gruppenstunde abgesagt wird. Eine Übertragung der Teilnahmegebühr/der Karte ist nicht möglich, außer beim Versterben des Hundes.

Bei geschlossenen Gruppenkursen besteht kein Anspruch auf das Nachholen von seitens des Hundehalters versäumten Stunden. Es besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr für verpasste Stunden. Von der Hundeschule abgesagte Gruppenstunden werden zeitnah in Absprache mit den Teilnehmern nachgeholt.

Die Teilnahme an einem Kurs oder einer Trainingsstunde gilt auch dann als gültig vereinbart, wenn die Kursteilnahme mündlich, per Whatsapp-Nachricht separat oderpersönlich durch Trainerin bestätigt wurde.

Das Gelände wird durch die Mensch-Hund-Teams erst nach Aufforderung der Trainerin betreten.

3. Rücktrittsrecht

Das Training findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sind die Witterungsbedingungen unzumutbar, werden die Trainingsstunden durch die Trainerin der „Hundeschule am Hessenturm“ abgesagt. In diesen Fällen werden die Trainingsstunden sofern möglich nachgeholt.

Die Trainerin der „Hundeschule am Hessenturm“ kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Teilnehmer die Veranstaltung stört oder sich den Anweisungen der Trainerin, Veranstalters oder Referenten widersetzt. Das Training kann ebenfalls abgebrochen werden, wenn der Hundehalter grob fahrlässig handelt oder dem Hund Schmerzen bzw. Gewalt zufügt. In diesen Fällen ist keine Rückvergütung möglich.

Die Trainerin der „Hundeschule am Hessenturm“ behält sich vor, aufgrund von eigenen Erkrankungen oder sonstigen privaten Hinderungsgründen das Training kurzfristig abzusagen oder zu ändern. Es erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. Nach Möglichkeit wird unverzüglich ein Ersatztermin bereitgestellt.

Die Trainerin „Hundeschule am Hessenturm“ behält sich kurzfristige und kleinere Änderungen bezüglich Trainingsort, Trainingsablauf sowie zeitliche Verschiebungen vor. Diese Änderungen werden selbstverständlich rechtzeitig bekannt gegeben.

Verspätet sich ein Teilnehmer zu den vereinbarten Trainingsstunden, gehen die Verspätungen zu Lasten des Teilnehmers und berechtigen weder zu einer Verminderung der Vergütung noch zu einer Verlängerung der vereinbarten Trainingszeit.

4. Teilnahme

Der Teilnehmer versichert, dass der Hund gesund und geimpft ist, keine ansteckenden Krankheiten vorliegen, der Hund ausreichend haftpflichtversichert ist und dass er behördlich gemeldet ist. Impfpass und Versicherungsschein sind beim ersten Termin auf Anfrage vorzulegen. Der Teilnehmer versichert nur gesunde Hunde, die kein Ansteckungsrisiko für andere Personen oder Hunde/ Tiere darstellen, am Training teilnehmen zu lassen.

Chronische Erkrankungen sind der Trainerin bereits vor der Anmeldung mitzuteilen. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, die Trainerin über Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Trainingsbeginn zu informieren.

Die Teilnehmer der Hundeschule parken ausschließlich auf den Parkplätzen unmittelbar vor dem Eingang der Hundeschule.

5. Gefahren / Haftungsausschluss

Den Anweisungen der Trainerin der „Hundeschule am Hessenturm“ ist zur Gefahrenabwehr zwingend Folge zu leisten. Insbesondere das Ableinen, das Gestatten von Freilauf und das Zusammenführen von Hunden, dürfen nur nach Anweisung der Trainerin erfolgen. Die Einhaltung der Leinenpflicht in den von den Städten ausgewiesenen Gebieten obliegt dem Teilnehmer selbst. Die Hunde sind grundsätzlich so zu halten, dass eine Gefährdung der Trainerin, anderer Kursteilnehmer und anderer Personen ausgeschlossen werden kann.

Der Teilnehmer/Besitzer haftet für alle von ihm und seinem Hund während des Trainings verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, sowie für Schäden, die dem Veranstalter oder einem Dritten, sowie deren Sachen durch falsche Angaben des Teilnehmers entstehen. Dies gilt auch für fahrlässig herbeigeführte Schäden. Dies gilt insbesondere für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch Anwendung der Übungen (mit und ohne Beisein der Trainerin) entstehen, sowie für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Begleitpersonen sind vom Teilnehmer vor der jeweiligen Teilnahme ausdrücklich über die Haftungsregeln sowie diese AGB zu belehren. Für jegliche Schäden, die ein Teilnehmer dadurch verursacht, dass er die Anweisungen vom Veranstalter missachtet oder eine Bestimmung dieser AGB verletzt, haftet ausschließlich der Teilnehmer. Es wird keine Haftung für Schäden

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit übernommen. Jeder Teilnehmer besitzt eine Haftpflichtversicherung für sich und seinen Hund.

Zuschauende Personen sollten sich so verhalten, dass die Trainingsstunde nicht gestört wird. Minderjährige Kinder betreten das Gelände grundsätzlich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, bzw. eines Erwachsenen. Die Trainingsgeräte sind keine Spielgeräte. Eltern haften für ihre Kinder.

6. Tierschutz

Die Verwendung von Strom-, Stachel- und Endloswürgehalsbändern, sowie die Verwendung sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel sind gänzlich untersagt. Sollte ein Teilnehmer auf diese Hilfsmittel nicht verzichten wollen, kann er ohne Ersatzleistung vom Training ausgeschlossen werden.

7. Garantieleistungen

Die Trainerin der „Hundeschule am Hessenturm“ ist für ausbleibende Erfolge bei der Erziehung der Hunde nicht haftbar zu machen. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren. Eine Erfolgsgarantie des Trainings kann nicht gegeben werden, da der Erfolg des Trainings bedingt durch die notwendige, konsequente und richtige Anwendung der Trainingsvorschläge maßgeblich vom Teilnehmer selbst und auch von vielen Umweltfaktoren (Vorerfahrungen, Umgebung, Gesundheit usw.) abhängt.

8. Kopierrechte

Unterlagen, die von der „Hundeschule am Hessenturm“ im Zusammenhang mit dem Training ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Trainerin nicht vervielfältigt oder verbreitet werden.

Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Einscannen, Abschriften oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der „Hundeschule am Hessenturm“ reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

9. Datenschutz

Manchmal werden Fotos oder Videoaufnahmen seitens der „Hundeschule am Hessenturm“ oder aber auch seitens der Seminarreferenten oder anderer Teilnehmer gemacht.

Sollte ein Teilnehmer der Veröffentlichung in jeglicher Form nicht zustimmen, ist dieses schriftlich zu vermerken.

Ansonsten sind diese Aufnahmen für jegliche Verwendung freigegeben (z.B. Veröffentlichung in den „Bildergalerien“ der „Hundeschule am Hessenturm“ und auf Social Media Kanälen).

Vom Kunden an die „Hundeschule am Hessenturm“ weitergegebene persönliche Daten (E-Mail, Adresse, Telefonnummer usw.) werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet.

Kunden der „Hundeschule am Hessenturm“ werden über Neuigkeiten (neue Kurse, Seminare, geänderte Kurszeiten, Ausfall eines Kurses u.ä.) mit einer Mail an die jeweilige E-Mail-Adresse informiert.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzeln oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder nicht durchführbar sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit eine Bestimmung nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.